



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2025

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Maissen Bernard T3OS5O
06.12.2024

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Bernard Maissen
Direktor

Biel, 01.01.2025

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2025

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 1: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen

- Verabschiedung der Botschaft (*) 31.12.2025

Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 31.12.2025

Änderung des Postgesetzes (PG)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 31.12.2025

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

Teilrevision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz bezüglich Notrufe

- ~~Verabschiedung (*)~~
- Neu: Eröffnung der Vernehmlassung 30.06.2025

Neu: Teilrevision der Postverordnung zur Modernisierung und finanziellen Stabilisierung der Grundversorgung

- Eröffnung der Vernehmlassung 30.06.2025

Neu: Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung bezüglich Härtung der Mobilfunknetze gegen Stromausfälle

- Verabschiedung 30.06.2025

Neu: Gigabitfördergesetz

- Eröffnung der Vernehmlassung 30.06.2025

Ergänzung Zielerreichung aus LVB 2023 (Ist-Werte per 31.03.2024 noch nicht verfügbar)

- **Papierverbrauch:** Die Anzahl Druckaufträge für Jahresrechnungen an das BBL wird durch Digitalisierung (Rechnungsstellung und Zahlung online) um jährlich 5% reduziert 31.12.2023
Ziel erreicht

Rumba 2025

- Dienstreisen (Flug): Die Anzahl Flugkilometer beträgt maximal 677'300 km (15% weniger als im Referenzjahr 2019) 31.12.2025
- Dienstreisen (Fahrzeuge): Auszumusternde Personenfahrzeuge werden nicht ersetzt. Die Fahrzeugflotte wird so im Durchschnitt jährlich um mindestens ein Fahrzeug reduziert (Zeitraum: 4-5 Jahre) 31.12.2025
- Papierverbrauch: Die Anzahl Druckaufträge für Jahresrechnungen an das BBL wird durch Digitalisierung (Rechnungsstellung und Zahlung online) um jährlich 5 Prozent reduziert 31.12.2025
- Bei allen externen Druckaufträgen (ausgenommen sind Druckaufträge an das BBL für Rechnungen, für welche besondere Anforderungen an das Papier bestehen) wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2025
- Das BAKOM führt 2025 eine (kleinere) Sensibilisierungskampagne durch (Plakataktion oder Quiz im Intranet). 31.12.2025

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.)

31.12.2025

Bemerkungen:

Folgende Geschäfte, Projekte und Vorhaben wurden in Bezug auf den VA mit IAFP angepasst:

- Die Eröffnung der Vernehmlassung zur **Teilrevision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz bezüglich Notrufe** verzögert sich und ist neu für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen. Die Thematik ist rechtlich und technisch komplex und erfordert einen breiten Einbezug der interessierten Kreise.
- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2024 entschieden, mit einer **Teilrevision der Postverordnung** die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten um digitale Angebote zu erweitern und auf eine finanziell tragfähige Basis zu stellen. Das UVEK wird ihm bis Ende Februar 2025 eine Vernehmlassungsvorlage unterbreiten. Gleichzeitig hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, ihm die Ausgestaltung der Grundversorgung ab 2030 im Rahmen einer **Revision des Postgesetzes** vorzulegen.
- Zur Härtung der Mobilfunknetze gegen Stromausfälle wurde nach der Vernehmlassung ein Runder Tisch mit Behörden- und Branchenvertretern einberufen. Die Verabschiedung der damit einhergehenden **Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung** verzögerte sich dadurch und ist nun für das erste Halbjahr 2025 geplant.
- Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Umsetzung der Gigabitstrategie des Bundes beschlossen und das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Schaffung eines Förderprogramms für den Breitbandausbau auszuarbeiten. Die Eröffnung der Vernehmlassung zum **Gigabitfördergesetz** ist für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen.

2 Leistungsgruppen

LG 1: Medien

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
--	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen

Unterstützung und Publikation von Studien zur Entwicklung der Medien in der Schweiz (Anzahl, min.) *		5	5	5	5	5
--	--	---	---	---	---	---

Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen

Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen (ja/nein) *		ja	ja	ja	ja	ja
Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public (ja/nein) *		ja		ja		ja

Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt

Jährliche Revision bei der Erhebungsstelle zur Finanzaufsicht und Qualitätssicherung (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.) *	3	5	5	5	5	5

Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt

Radionutzung über digitale Verbreitungswege (DAB+, IP-Netze) (% , min.) *	80	80	82	84	99	99
---	----	----	----	----	----	----

Bemerkungen:

- Digitalisierung:** Gemäss Bundesratsbeschluss vom 25.10.2023 erfolgt die Abschaltung von UKW auf Ende 2026. Die laufenden UKW-Funkkonzessionen behalten bis zum 31.12.2026 ihre Gültigkeit. Die letzte Messung der Radionutzung über digitale Verbreitungswege erfolgt im Herbst 2025.

LG 2: Fernmelde- und Postwesen

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
--	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet

Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem digitalen Alltag" - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.) *	131 201	120 000	130 000	140 000	140 000	140 000
Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» (ja/nein) *		ja		ja		ja

Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben.

Anteil Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.) *	82	84	85	86	87	88
---	----	----	----	----	----	----

Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt

Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.) *	0.33	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.) *	234	225	250	250	250	250

Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird geregelt

Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines geregelten Marktes von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten (Anzahl, min.) *		220	230	230	230	230
---	--	-----	-----	-----	-----	-----

Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen

Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein) *		ja			ja	
Jährliche Berichterstattung zur Einhaltung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr (ja/nein) *		ja	ja	ja	ja	ja

Bemerkungen:

- **Fernmeldemarkt:** Im Rahmen der nächsten Legislaturplanung wird die Zielsetzung im Sinne «Grundlagen mit Blick auf die Hochbreitbandstrategie» angepasst.

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.